

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013	Ausgegeben zu Münster am 27. September 2013	Nr. 33
	Inhalt	Seite
Gesellschaftswisser ums für das Lehram	Anderung der Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und nschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studi- t an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität ABG 2009) vom 18. November 2011 vom 12. September 2013	2429
nerhalb des Studiur	r den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften inns für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung . September 2013	2434
an der Westfälische	Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie n Wilhelms-Universität mit dem Abschluss des Zweiten Ab- azeutischen Prüfung vom 25. Juni 2003 vom 17. September 2013	2453
ter of Science Huma	Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mas- I ngeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Müns- er 2009 vom 12. September 2013	2458

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2013/33





Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des
Studiums für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011
vom 12. September 2013

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1679), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 44/2011, S. 3274), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 5. November 2012 (AB Uni 35/2012, S. 3053) wird folgendermaßen geändert:

Der Anhang "Modulbeschreibungen" der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Das Modul 5 "Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:	Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik
Modultitel englisch:	Advanced studies of Primary science, technology and social science education
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 5			itus: [x] Pfl	lichtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x]Beginn jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5 und 6	LP: 10	Workload (h): 300	

	Mod	lulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	S	Lernfeld Physik (SU)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30
	2.	S	Lernfeld Technik (SU)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30
	3.	S+T	Rolle der Lehrkraft (SU)	[X] P	[]WP	3	30h + 2SWS Seminar und 15 h + 1 SWS) Tutorium	45
	4.	S	Wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen im Sachunterricht fördern (SU)	[X] P	[]WP	2	30h + 2SWS	30
	5.	S	Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit	[]P	[x] WP	1	30h + 2SWS	-
	6.	S	Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung (SU)	[]P	[x] WP	1	15h + 1SWS	15h

Lehrinhalte:

Dieses Modul vernetzt fachliches und didaktisches Wissen am Beispiel der Lernfelder Natur und Technik.

In den Lernfeldern (Veranstaltungen 1 und 2) werden sachunterrichtsrelevante physikalische bzw. technische Themen sowohl fachlich und didaktisch in Hinblick auf geeignete Schüleraufgaben bzw. - experimente erarbeitet.

Das Seminar Rolle der Lehrkraft (Veranstaltung 3) thematisiert Lehrprozesse, die dem Aufbau von Vorstellungen/Konzepten dienen. Lehrstrategien und Scaffolding-Maßnahmen werden theoretisch erarbeitet und an Unterrichtsbeispielen zum naturwissenschaftlichen bzw. technischen Unterricht analysiert. Die theoretischen Hintergründe naturwissenschaftlicher Methoden werden im Seminar Nr. 4. erarbeitet und in Anbindung an den "Science Inquiry-Ansatz" aus dem angloamerikanischen Raum auf mögliches Experimentieren, Beobachten, Vergleichen, Systematisieren und Modellieren im Sachunterricht der Grundschule bezogen und reflektiert. Die Studierenden erarbeiten anschließend ein Themenfeld aus dem naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit besonderem Augenmerk auf die Förderung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen.

Studierende, die eine Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen an einem Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit teil (Veranstaltung 5). Studierende, die ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen am Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung teil (Veranstaltung 6). Im Rahmen dieses Seminars entwickeln die Studierenden eigene Unterrichtseinheiten, setzen diese in der Schulpraxis um und reflektieren ihre Erfahrungen im Seminar.

Es besteht die Möglichkeit, 2x2 Wochen Praktika im Zusammenhang mit jeweils einer der Veranstaltungen 1 – 4 durchzuführen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden

- können je ein relevantes Thema aus Natur bzw. Technik fachlich adäquat darstellen, geeignete Experimente/Aufgaben dazu angeben und unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sowie Schülervorstellungen sequentiell aufbereiten.
- können Lehrstrategien für den Sachunterricht beschreiben und diese anhand von Unterrichtsbeispielen analysieren und beurteilen.
 - entwickeln die für die Praxis notwendige Planungskompetenz weiter.
 - erweitern das eigene Verständnis über naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie ihre Einstellungen gegenüber dem Wesen der Naturwissenschaften.
 - Falls Veranstaltung 5 gewählt wird: werden eine wissenschaftliche Arbeit unter den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und unter Anwenden sachunterrichtsdidaktischer Forschungsmethoden anfertigen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Veranstaltung 5 ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt wird. Veranstaltung 6 belegen die Studierenden, wenn sie ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften anfertigen.

Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung [x] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Umfang Modulnote in % 8 mdl. Einzelprüfung mit den Inhalten der Veranstaltungen Nr. 1 bis 30min 100% Im Wiederholungsfall findet wieder eine mündliche Prüfung statt. Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 9 Anfertigen schriftlicher Interpretationen von Unterrichtsszenen bis zu 10 Seiten Veranstaltung Nr. 3 (Rolle der Lehrkraft)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

25 %

10

13

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Veranstaltung "Rolle der Lehrkraft" muss die erfolgte Teilnahme an den beiden Veranstaltungen aus Modul 3 nachgewiesen werden.

Anwesenheit:

In den Lernfeldern (Nr. 1 und Nr. 2) besteht wegen der experimentellen Anteile Anwesenheitspflicht, da die zu erwerbenden Kenntnisse nur über die Durchführung der Experimente erlernt werden können.

In den Veranstaltungen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 6 besteht Anwesenheitspflicht, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und Voraussetzung für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsanalysen darstellen bzw. Voraussetzung für die auf Unterrichtselemente bezogenen Planungen, Erprobungen und Reflexionen sind.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

15 Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: FB 11

Sonstiges:

Begründung für die Abweichung von der LP-Vorgabe:

Um den Studierenden im 6. Bachelorsemester mehr Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit einzuräumen, wird auf Wunsch der Studierenden von der Semester–LP-Vorgabe abgewichen.

Artikel II

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. Juni 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung 2009) vom 12. September 2013

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 894), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23 /2013, S. 1683), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Pflichtmodule des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften

- (1) Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - Modul 1:Lehren und Lernen im Sachunterricht erforschen (6 LP)
 - Modul 3a (für Studierende ohne Vertiefung):
 Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik (7 LP)
 - Modul 3b (für Studierende mit Vertiefung): Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu aktuellen Themen und Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (7 LP).
- Die Masterprüfung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 und § 11 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie der Modulbeschreibungen die Pflichtmodule gemäß Absatz 1 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen 13 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 2

Vertiefte Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften

- (1) Die vertieften Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfassen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - Modul 2: Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu Themenfeldern des Sachunterrichts (5 LP)
 - Modul 4: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik (7 LP).
- (2) Die Masterprüfung in den vertieften Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 und § 11 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie der Modulbeschreibungen alle Pflichtmodule gemäß Absatz 1 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen 12 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 3

Gewicht der Modulnoten für die Berechnung der Fachnote

- (1) Die Modulnoten gehen für das Studium des Lernbereichs ohne die vertieften Studien mit folgender Gewichtung in die Berechnung der Fachnote ein:
 - Modul 1:Lehren und Lernen im Sachunterricht erforschen 46 %
 - Modul 3a (für Studierende ohne Vertiefung): Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik 54 %.
- (2) Die Modulnoten gehen für das Studium des Lernbereichs mit den vertieften Studien mit folgender Gewichtung in die Berechnung der Fachnote ein:
 - Modul 1:Lehren und Lernen im Sachunterricht erforschen 24 %
 - Modul 2: Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu Themenfeldern des Sachunterrichts 20 %
 - Modul 3b (für Studierende mit Vertiefung): Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu aktuellen Themen und Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik 28 %
 - Modul 4: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik 28 %.

§ 4

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit kann im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften nur geschrieben werden, wenn auch die vertieften Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften absolviert werden. Die Studierenden, die ihre Masterarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, müssen im Modul 3b an den Lehrveranstaltungen Nr. 3 "Forschungsseminar zu

- aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (SU): (mit Masterarbeit im SU)" und Nr. 4 "Forschungskolloquium zur Begleitung der Masterarbeit" teilnehmen.
- (2) Das Thema für eine Masterarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 und das Praxissemester erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 18 LP (540 Stunden) eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, so kann auf Antrag der/des Studierenden die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit verlängert werden. Die / der Studierende hat in ihrem / seinen Antrag eine genaue Aufstellung der in der Bearbeitungszeit anfallenden Arbeitsbelastung darzulegen, wobei die Angaben zum "work load" in den entsprechenden Modulbeschreibungen zugrunde gelegt werden müssen. Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung des Themas beim Prüfungsamt einzureichen. Die Studiendekanin / der Studiendekan passt nach Prüfung des Sachverhalts im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit entsprechend an, es kann eine Frist von insgesamt bis zu maximal sechs Monaten bestimmt werden. Zur Berechnung der Verlängerungsfrist wird von einer 40-Stundenwoche ausgegangen.

§ 5 Modulbeschreibungen

Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab Sommersemester 2014 im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. Juni 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Übersicht über die Anordnung der Module im Master

Sem	LP	Für Studierende ohne Vertiefung im Sachunterricht	Für Studierende mit Vertiefung im Sach- unterricht
1	6	Modul 1: Lehren und Lernen im Sachunterricht erforschen (6LP)	Modul 1: Lehren und Lernen im Sachunterricht erforschen (6LP)
		S: Basiskurs: Forschungsmethoden im Sachunterricht (SU, 2LP)	S: Basiskurs: Forschungsmethoden im Sachunterricht (SU, 2LP)
		S: Didaktische Rekonstruktion (SU, 2LP)	S: Didaktische Rekonstruktion (SU, 2LP)
		S: Lernfeld Biologie (BIO, 2LP)	S: Lernfeld Biologie (BIO, 2LP)
2	5 Vertiefung		Modul 2: Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu Themen- feldern des Sachunterrichts (5LP)
			S: Forschungsseminar zu Themenfeldern des Sachunterrichts (SU, 5LP)
			<u>oder</u>
			S: Historisches Lehren und Lernen im Sach- unterricht empirisch erkunden (GES, 5LP)
3	5	Modul 3a: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik (7LP) S: Forschungsarbeiten zum Sachunterricht (SU, 2LP) S: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik (SU, 3LP)	Modul 3b: Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (7LP) S: Forschungsseminar zu aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (SU, 5LP): (mit Masterarbeit in anderen Bezugsdisziplinen des Sachunterrichts oder in Deutsch, Mathematik oder den Bildungswissenschaften) oder S: Forschungsseminar zu aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (SU, 4LP): (mit Masterarbeit im SU) S: Forschungskolloquium zur Begleitung der Masterarbeit (SU, 1LP)
4	2 ohne Vertiefung;9 mit Vertiefung (plus MA-	S: Lernfeld Sozialwissenschaften (SOZ, 2LP)	S: Lernfeld Sozialwissenschaften (SOZ, 2LP) Modul 4: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik (7LP)
	Arbeit)		S: Forschungsarbeiten zum Sachunterricht (SU, 3LP)
			S: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik (SU, 4LP)

¹ Diese Version wählen Studierende, die ihre Masterarbeit nicht am Seminar für Didaktik des Sachunterrichts schreiben.

Modulbeschreibungen:

Modultitel deutsch: Modul 1: Lehren und Lernen im Sachunterricht erforschen

Modultitel englisch: Investigating teaching and learning in primary science, technology and social

sciences education

Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen

(nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1 Modulnummer: 1 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [x] jedes WS [x] jedes WS [] 2 Sem.
 Dauer:
 [x] 1 Sem. [x] 1 Sem. [x] 2 Sem.
 Fachsem.: 1
 LP: 6
 Workload (h): 180

	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h / SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	S	Basiskurs: Forschungsmethoden im Sachunterricht (SU)	[x] P [] WP	2	30h / 2SWS	30					
	2.	S	Didaktische Rekonstruktion (SU)	[x] P [] WP	2	30h / 2SWS	30					
	3.	S	Lernfeld Biologie (BIO)	[x] P [] WP	2	30h / 2SWS	30					

Lehrinhalte:

In den sachunterrichtsdidaktischen Anteilen des Moduls (Veranstaltungen Nr. 1 - 2) wird den Studierenden in Veranstaltung Nr. 1 zunächst ein sog. Angebots-Nutzungs-Modell der Wirkungsweise von Unterricht vorgestellt. Anschließend entwickeln die Studierenden mit Unterstützung (vorhandene und neue) Fragestellungen zur Beforschung von Sachunterricht. Das Angebots-Nutzung-Modell dient den Studierenden zur Systematisierung vorhandener, aber auch der Entwicklung neuer Fragestellungen. Im weiteren Verlauf des Seminars wird den entwickelten Fragestellungen anhand von kleinen empirischen Erhebungen ausschnittsweise nachgegangen (Vorbereitung und Anwendung in Gruppen), im letzten Abschnitt des Seminars werden die mit verschiedenen Methoden gewonnenen Daten dann ausgewertet und interpretiert.

Im zweiten sachunterrichtsdidaktischen Seminar (Veranstaltung Nr. 2) entwickeln die Studierenden in Gruppen an ausgewählten sachunterrichtsrelevanten naturwissenschaftsbezogenen Inhaltsfeldern unter Berücksichtigung der Forschungsbefunde, z.B. zu relevanten Schülervorstellungen oder spezifischen Lernschwierigkeiten, ausschnittsweise eigene Unterrichtssequenzen. Zur Vorbereitung und auch zur Analyse von Unterricht soll das Modell der didaktischen Rekonstruktion eingesetzt werden. Die Unterrichtssequenzen sollen, wenn möglich, im Praxissemester erprobt und reflektiert werden. Alternativ können die Studierenden im Rahmen einer Forscherwerkstatt Themen aus dem naturwissenschaftlichen Sachunterricht rekonstruieren, mit Kindern durchführen und anschließend reflektieren.

Im Lernfeld Biologie setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Phänomenen aus der belebten Natur auseinander. Ausgehend von verschiedenen Lebensräumen werden grundlegende biologische und ökologische Prinzipien sowie spezifische Anpassungsleistungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten in ihren abiotischen und biotischen Kontexten erarbeitet. Auf dieser Grundlage entwickeln die Studierende auch unter der Einbeziehung aktueller naturwissenschaftsdidaktischer Forschungsergebnisse erste eigene Unterrichtssequenzen zum Perspektivbereich "belebte Natur".

1

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können

- das Angebots-Nutzungs-Modell von Unterricht erläutern,
- Beispiele für unterrichtsrelevante Forschungsfragen und Möglichkeiten der Erhebung und Auswertung nennen und erläutern,
- ausgewählte Ergebnisse und Methoden sachunterrichtsdidaktischer Forschung beschreiben,
- Methoden und Instrumente der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Sachunterricht benennen und ausschnittsweise anwenden,

5

11

- an ausgewählten Themen des Sachunterrichts unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln und dabei inhaltsspezifische relevante Forschungsbefunde berücksichtigen,
- das Modell der didaktischen Rekonstruktion zur Planung von Unterricht anwenden,
- Inhalte für den Sachunterricht auswählen, die den kognitiven und affektiven Voraussetzungen der Lerner angemessen sind,
- exemplarisch für den Schwerpunkt "belebte Natur" grundlegende biologische Phänomene erklären.
- Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften erläutern,
- relevante biologische Inhalte für den Sachunterricht identifizieren und unterrichtspraktisch aufbereiten

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Bei 2. können Studierende zwischen einer Veranstaltung in Seminarform oder einer Forscherwerkstatt mit Kindern wählen.

7 Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung Modulprüfung [...] [] Modulteilprüfungen

Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Portfolio mit Beiträgen aus allen drei Veranstaltungen In der Veranstaltung 1 wird die forschungsmethodische Basis geschaffen, auf deren Grundlage Forschungsergebnisse in den Veranstaltungen 2 und 3 in einem ersten Schritt kritisch betrachtet und in einem weiteren Schritt zur Entwicklung von Unterrichtssequenzen herangezogen werden. Gegenstand der Modulabschlussprüfung ist die Dokumentation der empirischen Erhebung (1.) und die Entwicklung der Unterrichtssequenzen (2. und 3.). Im Rahmen des Portfolios sollen jeweils der forschungsmethodische bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergrund, die Planung und das Ergebnis (bei (1) Auswertung der Erhebung, bei 2. und 3. Darstellung der Unterrichtssequenz) dokumentiert sowie hinsichtlich des Theorie-Praxis-Zusammenhangs kritisch reflektiert werden. Das Portfolio ist gemäß den gewählten Veranstaltungen drei Prüfer/Prüferinnen zur Begutachtung vorzulegen, die jeweils die Dokumentation zu ihrer Veranstaltung bewerten. Jeder der drei Prüfer/ Prüferinnen gibt eine Note für den auf die eigene Veranstaltung bezogenen Teil der Dokumentation, deren arithmetischen Mittel die	_			
In der Veranstaltung 1 wird die forschungsmethodische Basis geschaffen, auf deren Grundlage Forschungsergebnisse in den Veranstaltungen 2 und 3 in einem ersten Schritt kritisch betrachtet und in einem weiteren Schritt zur Entwicklung von Unterrichtssequenzen herangezogen werden. Gegenstand der Modulabschlussprüfung ist die Dokumentation der empirischen Erhebung (1.) und die Entwicklung der Unterrichtssequenzen (2. und 3.). Im Rahmen des Portfolios sollen jeweils der forschungsmethodische bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergrund, die Planung und das Ergebnis (bei (1) Auswertung der Erhebung, bei 2. und 3. Darstellung der Unterrichtssequenz) dokumentiert sowie hinsichtlich des Theorie-Praxis-Zusammenhangs kritisch reflektiert werden. Das Portfolio ist gemäß den gewählten Veranstaltungen drei Prüfer/Prüferinnen zur Begutachtung vorzulegen, die jeweils die Dokumentation zu ihrer Veranstaltung bewerten. Jeder der drei Prüfer/ Prüferinnen gibt eine Note für den auf die eigene Veranstaltung bezogenen Teil der Dokumentation, deren arithmetischen Mittel die				_
Endnote der MAP ist.	8	In der Veranstaltung 1 wird die forschungsmethodische Basis geschaffen, auf deren Grundlage Forschungsergebnisse in den Veranstaltungen 2 und 3 in einem ersten Schritt kritisch betrachtet und in einem weiteren Schritt zur Entwicklung von Unterrichtssequenzen herangezogen werden. Gegenstand der Modulabschlussprüfung ist die Dokumentation der empirischen Erhebung (1.) und die Entwicklung der Unterrichtssequenzen (2. und 3.). Im Rahmen des Portfolios sollen jeweils der forschungsmethodische bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergrund, die Planung und das Ergebnis (bei (1) Auswertung der Erhebung, bei 2. und 3. Darstellung der Unterrichtssequenz) dokumentiert sowie hinsichtlich des Theorie-Praxis-Zusammenhangs kritisch reflektiert werden. Das Portfolio ist gemäß den gewählten Veranstaltungen drei Prüfer/Prüferinnen zur Begutachtung vorzulegen, die jeweils die Dokumentation zu ihrer Veranstaltung bewerten. Jeder der drei Prüfer/ Prüferinnen gibt eine Note für den auf die eigene Veranstaltung	30 Seiten	

	Studienleistungen:	_
9		Dauer bzw. Umfang
	Keine.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

Für Studierende ohne Vertiefung: 46%, Für Studierende mit Vertiefung: 24%.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Keine **Anwesenheit:** In den Veranstaltungen 1. und 2. besteht Anwesenheitspflicht, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und Voraussetzung für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von eigenen empirischen Untersuchungen darstellen bzw. Voraussetzung für die auf Unterrichtsele-13 mente bezogenen Planungen, Erprobungen und Reflexionen sind. Die Kompetenzen im Lernfeld Biologie können nur durch die kontinuierliche Interaktion mit den Dozenten und weiteren Studierenden erworben werden, weshalb auch hier weiterhin eine Anwesenheitspflicht bestehen bleibt. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Keine Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 11 15 Leuchter, 13 Hellberg-Rode Sonstiges: 16

Modul 2: Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu The-Modultitel deutsch: menfeldern des Sachunterrichts Planning and conduction of empirical investigations of primary science, technolo-Modultitel englisch: gy and social sciences instruction Master Education das Lehramt Grundschulen Studiengang: (nach Rahmenordnung LABG 2009) Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – vertiefte Studien [X] Pflichtmodul bei Ver-1 Modulnummer: 2 Status: [] Wahlpflichtmodul tiefuna [] jedes Sem. [x] 1 Sem. LP: Fachsem .: Workload (h): 2 Dauer: Turnus: [] iedes WS []2 Sem. 5 150 [x] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Typ Nr. Lehrveranstaltung **Status** (h / SWS) studium (h) Forschungsseminar zu Themen-3 []P 1. S 60h / 4SWS [x] WP 5 90 feldern des Sachunterrichts (SU) Historisches Lehren und Lernen im Sachunterricht empirisch er-S 2. []P [x] WP 5 30h / 2SWS 120 kunden (GES) Lehrinhalte: In den zwei Seminaren, von denen die Studierenden eines wählen, vertiefen die Studierenden ihre in Modul 1 erworbenen Kenntnisse der Erforschung von Unterricht im Praxisfeld. Die Seminare setzen verschiedene sachunterrichtsrelevante Inhalte in den Mittelpunkt, die themenbezogen sein können, z.B. Magnetismus, Schule früher und heute, oder sich auf allgemeine unterrichtsrelevante Fragen beziehen können, z.B. Interessensförderung im Sachunterricht. Lehren und Lernen an außerschulischen Lernorten, oder sich den Lernvoraussetzungen von Schüler/-innen widmen, wie z.B. Schülervorstellungen zum Mittelalter, oder sich Schlüsselkompetenzen einzelner Lernbereiche zuwenden, wie z.B. Geschichte erzählen. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen erarbeitet, dann Fragestellungen und Auswertungsverfahren unter Rückbezug auf die im Modul 1 erworbenen Kenntnisse entwickelt. Die empirischen Erhebungen finden im Rahmen des Praxissemesters statt. Im letzten Teil des Seminars werden die Studierenden bezüglich der Auswertung beraten und stellen zudem ihre Ergebnisse im Seminar vor. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden können Beispiele für sachunterrichtsrelevante Forschungsfragen entwickeln und theoretisch begrün-5

- Möglichkeiten der Erhebung und Auswertung erarbeiten und begründen
- die Aussagekraft und Güte ihrer empirischen Erhebungen reflektieren
- auf Grundlage eigener empirischer Erfahrungen die Ergebnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektieren
- Erfahrungen im Bereich der Lernleistungsdiagnostik und Unterrichtsevaluation sammeln

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6 Die Studierenden wählen eines der zwei Seminare. Ein Seminar wird vom Seminar für Didaktik des Sachunterrichts angeboten und eins von der Didaktik der Geschichte.

	-		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung	Modulprüfung []	[] Modulteilprüfungen

	Prüfungsleistungen:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Gewichtung für die Modulnote in %							
	Hausarbeit im Forschungsseminar zu Themenfeldern terrichts	Umfang Hausarbeit (20 Seiten), die die eigene empirische Erhebung darstellt und interpretiert.	100%						
	Hausarbeit im Forschungsseminar historisches Lehren	100%							
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang					
	Keine.	3							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun Die Leistungspunkte für das Modul werden angered abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederho	chnet, wenn o und Studienle	das Modul ir						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de Für Studierende mit Vertiefung: 20%	r Fachnote:							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Keine								
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit in den Veranstaltungen ist Pflicht, da in den Seminaren die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erhebung stattfindet.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragte/r: Handro, Leuchter Zuständiger Fachbereich: FB 8 FB 11								
16	Sonstiges: Diese Veranstaltung findet im Praxissemester statt, die organisatorische Umsetzung (Blockwoche, Veranstaltungstage, etc.) muss nach den noch zu entwickelnden Vorgaben festgelegt werden. Die Veranstaltung ist Teil des Vertiefungsstudiums. Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach Sachunterricht schreiben möchten, müssen an der Vertiefung teilnehmen.								

							2444							
Мо	dultit	tel deu	tsch:	Modul 3	3a: A	ktuell	le Theme	n der	Sachun	terrich	tsdida	ktik		
Мо	dultit	tel eng	lisch:				sues of t		ng and	learni	ng in	primary	sciend	ce, technology
Stu	ıdien	gang:					ion für da dnung LA			Grund	dschul	en		
Tei	Istud	liengar	ng:	Lernbe	reich	Natu	r- und Ge	sells	chaftswi	ssenso	chafte	n		
1	Mod	dulnun	nmer:	3a		Stat	us: [X] Ni	•	Pflichtm ertiefunç		bei	[] Wahlp	flichtn	nodul
2	Turnus: [] jedes Sem. [x] jedes WS [j jedes SS Dauer: [x] 1 Sem						า.		sem.: 3		LP: 7	Wo	orkload (h): 210	
	Modulstruktur: Nr. Typ Lehry			/eranst	altuı	ng			Status		LP	Präse (h / S		Selbst- studium (h)
3	1.	S	Lernfe (SOZ)	eld Sozia	lwiss	enscl	haften	[x] P	[]W	/P	2/3	30h / 2	sws	30/60
	2.	S		nungsart icht (SU)		n zum	Sach-	[x] P	[]W	/P	2/3	30h / 2	sws	30/60
	3.	S		le Them didaktik (er Sa	chunter-	[x] P	[]W	/P	2/3	30h / 2	sws	30/60
4	Lehrinhalte: Ein ausgewähltes Themenfeld aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Perspektive wird (in Veranstaltung Nr. 1) im Kontext der aktuellen Themen der Sachunterrichtsdidaktik exemplarisch ver tieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht. In der sachunterrichtsdidakti schen Veranstaltung Nr. 2 werden nationale und internationale empirische Studien (qualitativ und quantitativ) zur Qualität von Sachunterricht aufgearbeitet, diskutiert und in die fachdidaktische Diskussion eingeordnet. In dem weiteren sachunterrichtsdidaktischen Seminar (Veranstaltung Nr. 3 werden aktuelle und sachunterrichtsrelevante Themen der fachdidaktischen Diskussion aufgegriffen Beispiele für entsprechende Themen sind Kompetenzdiagnostik und Schulleistungsstudien, Interes se, adaptive Unterrichtsgestaltung, Kompetenzen von Lehrpersonen, Differenzierungsmöglichkeiter im Sachunterricht und Übergänge im Bildungssystem.													
				•	en:									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts konkrete unterricht praktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln, begründen und kritisch beurteilen - empirisch-geprüfte Merkmale von Sachunterrichtsqualität benennen und erläutern									eilen				

- aktuelle Themen der sachunterrichtsdidaktischen Diskussion benennen, erläutern und in größere Diskussionszusammenhänge einordnen
- fachdidaktische Forschungsarbeiten rezipieren und in Ansätzen kritisch beurteilen

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Einige der sachunterrichtsdidaktischen Seminare werden mehrfach und andere einfach angeboten.

7	Leistungsüberprüfung:		
′	[x] Modulabschlussprüfung	Modulprüfung []	[] Modulteilprüfungen

	Prüfungsleistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bz Umfang	v. Gewichtung für die Modulnote in %									
8	Mündliche Präsentation zu einem aktuellen Thema der Sach richtsdidaktik, die in einer der drei Veranstaltungen vorgestell	on + The	/									
	Studienleistungen:		ls , , , ,									
9	Studienleistung, z.B. Protokoll, Leseaufgaben etc. (in den Seminaren Nr.1, 2											
	Studienleistung, z.B. Protokoll, Leseaufgaben etc. (in den Seminaren Nr.1, 2 ond 3, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird).											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Veranstaltung mit Prüfungsleistung wird mit 3 Leistungspunkten belegt, die beiden anderen mit 2 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach	nnote:										
	Für Studierende ohne Vertiefung: 54%											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
12	Keine											
13	Anwesenheit: In 80% der Veranstaltungen ist eine Anwesenheit erforderli Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeiten / aktuellen The Diskussion im Seminar zu erwerben.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine											
	Modulbeauftragte/r:	Zustä	ndiger Fachbereich:									
15	N.N., FB 6											
	Leuchter FB 11											
16	Sonstiges:											
I -												

Modultitel deutsch: Modul 3b: Entwicklung und Durchführung eigener empirischer Arbeiten zu aktuel-

len Themen- und Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik

Planning and conduction of empirical investigations of contemporary issues of **Modultitel englisch:** teaching and learning in primary science, technology and social sciences educa-

tion

Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen

(nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1 Modulnummer: 3b Status: [X] Pflichtmodul bei Ver- [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [x] 1 Sem. [x] 2 Sem.
 Fachsem.: 3
 LP: 7
 Workload (h): 210

	Mod	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h / SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	S	Lernfeld Sozialwissenschaften (SOZ) ²	[x] P	[]WP	2	30h / 2SWS	30						
	2.	Forschungsseminar zu aktuellen Forschungsbereichen der Sach- unterrichtsdidaktik (SU): (mit Masterarbeit in anderen Bezugs- disziplinen des Sachunterrichts oder in Deutsch, Mathematik oder den Bildungswissenschaften)		[] P	[x] WP	5	60h / 4SWS	30						
3	3.	S	Forschungsseminar zu aktuellen Forschungsbereichen der Sach- unterrichtsdidaktik (SU): (mit Masterarbeit im SU)	[] P	[x] WP	4	60h / 4SWS	60						
	4.	S	Forschungskolloquium zur Be- gleitung der Masterarbeit am Seminar für Didaktik des Sach- unterrichts (SU) (nur bei Master- arbeit im SU)	[]P	[x] WP	1	30h / 2SWS	/						

Lehrinhalte:

Ein ausgewähltes Themenfeld aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Perspektive wird (in Veranstaltung Nr. 1) im Kontext der aktuellen Themen der Sachunterrichtsdidaktik exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktischmethodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht. Das Forschungsseminar (Veranstaltung 2 bzw. 3) greift ein fachdidaktisches Forschungsthema auf, zu dem die Studierenden zunächst theoretische Grundlagen und den Forschungsstand erarbeiten und dann in eigenen kleinen empirischen Fragestellungen nachgehen. Dieses Seminar baut in der Regel auf das Forschungsseminar in Modul 2 auf. Die Forschungsergebnisse der Veranstaltung Nr. 2 bzw. 3 werden in Form von schriftlichen Ausarbeitungen dokumentiert, die einen Teil des Portfolios bilden.

4

² Das Lehrangebot für diese Veranstaltung ist personell noch zu klären.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können

5

6

- zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln, begründen und kritisch beurteilen
- fachdidaktische Forschungsarbeiten, einschließlich der grundlegenden Methoden und Ergebnisse rezipieren und kritisch beurteilen
- fachdidaktische Forschungsarbeiten, einschließlich der grundlegenden Methoden und Ergebnisse für eigene Forschungsfragen heranziehen
- eigene kleine Forschungsfragen umsetzen

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden, die ihre Masterarbeit am Seminar für Didaktik des Sachunterrichts schreiben. müssen an den Lehrveranstaltungen Nr. 3 "Forschungsseminar zu aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (SU): (mit Masterarbeit im SU)" und Nr.4 "Forschungskolloquium zur Begleitung der Masterarbeit" teilnehmen. Studierende, die eine Vertiefung im Sachunterricht machen, aber ihre Masterarbeit in einem anderen Fach schreiben, müssen stattdessen in der Lehrveranstaltung Nr. 2 eine umfangreichere Prüfungsleistung, erbringen.

Leistungsüberprüfung: 7 [x] Modulabschlussprüfung Modulprüfung [...] [] Modulteilprüfungen

		Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8		Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion einer eigenständigen Arbeit zu aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik	(Masterarbeit am Seminar für Didaktik des Sachun- terrichts:15 Seiten; Mas- terarbeit nicht am Seminar für Didaktik des Sachun- terrichts: 20 Seiten)	100%			

	Studienleistungen:		
		Dauer I Umfang	bzw.
9	Für Studierende, die die Masterarbeit im Sachunterricht schreiben: Im Forschungs- kolloquium (4.) stellen die Studierenden in Präsentationen ihre Masterarbeiten vor und diskutieren diese.		uten
	Studienleistung, z.B. Protokoll, Leseaufgaben etc. (in Nr.1)	30h	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich 10 abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11

Für Studierende mit Vertiefung: 28%

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12

Keine

Anwesenheit:

13 Die Anwesenheit in den Veranstaltungen ist Pflicht, da in den Seminaren die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erhebung stattfindet.

44	Verwendbarkeit in anderen Studiengänger	ı:
14	Keine	
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Leuchter	FB 11
	Sonstiges:	
16		lie Masterarbeiten genutzt werden. So können z.B. sterarbeiten vertieft, erweitert oder auf andere Kon-

Мос	Modultitel deutsch: Modul 4: Aktuelle Themen der Sachunterrichtsdidaktik														
Mod	dultit	el eng	lisch:				ues of the second		ing a	and lear	ning	g in	primary	scien	ce, technology
Stu	dien	gang:		Master	C	of I	Education LA	n	für (009)	das		Lehra	amt	an	Grundschuler
Teil	stud	iengar	ng:	Lernbe	reich	Natur	- und Ge	esells	chaf	tswissen	sch	after	n – vertie	efte Stu	udien
1	Mod	lulnum	mer:	4		Stati] Pfl fung	ichtn	nodul be	ei Vo	er- [] Wahl	oflichtn	nodul
2	Turr	านร:	[] jede: [] jedes [x] jede	:WS	Dau		er: [x] 1 Sem. Fachsem.: 4				.:		LP: 7	Wo	orkload (h): 210
	Mod	lulstru	ktur:					ī							
3	Nr.	Тур		eranst					Sta	tus	L	-P	Präs (h / S		Selbst- studium (h)
3	1.	S		nungsart icht (SU)		zum	Sach-	[x] F) I]WP		3	30h / 2	SWS	60
	2. S Aktuelle Themen der Sachunter- richtsdidaktik (SU) [x] P [] WP 4 30h / 2SWS 90													90	
4	Lehrinhalte: In der sachunterrichtsdidaktischen Veranstaltung Nr. 1 werden nationale und internationale empirische Studien (qualitativ und quantitativ) zur Qualität von Sachunterricht aufgearbeitet, diskutiert und in die fachdidaktische Diskussion eingeordnet. In dem weiteren sachunterrichtsdidaktischen Seminal (Nr. 2) werden aktuelle und sachunterrichtsrelevante Themen der fachdidaktischen Diskussion aufgegriffen. Beispiele für entsprechende Themen sind Kompetenzdiagnostik und Schulleistungsstudien Interesse, adaptive Unterrichtsgestaltung, Kompetenzen von Lehrpersonen, Differenzierungsmöglichkeiten im Sachunterricht und Übergänge im Bildungssystem.														
5		Studiere emp aktu ßere	enden k birisch-g ielle The e Diskus	geprüfte	Merk er sad Isami	hunte menhä	rrichtsdi ange ein	daktis ordne	sche en	n Diskus	sior	n ber	ennen,	erläute	ern und in grö-
6	Bes Keine		ung vo	on Wah	lmö	glichl	keiten i	nner	halk	des M	od	uls:			
	Leis	tunasi	überpr	rüfung:											
7		_	_	ssprüfu	ng			Мо	dulp	rüfung]	[] Mod	ulteilp	rüfungen
8	Anza		Art; Ant	oindung									er bzw. fang . Prü-		chtung für die Inote in %
	Münd	dliche M	1odulab	schluss	orüfu	ng übe	er die Se	mina	re 1.	und 2.		funç		100%)
	Stuc	dienlei	stunge	en:										1_	
9	Stud	dienleist	ung. z.	B. Proto	koll. I	esea	ufgaben	etc. (in N	r.1 und N	Jr. 2	2)		Daue 60h	r bzw. Umfang
				en für d								•		0011	
10	Die abge	Leistun eschlos	igspunk sen wu	kte für d	las N . alle	lodul Prüfi	werden ungsleis	ange tunge	rech n ur	net, we nd Studi	nn (enle	das			amt erfolgreich n wurden. Be

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Fachnote:						
11	Für Studierende mit Vertiefung: 28%							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:						
12	Keine							
	Anwesenheit: In 80% der Veranstaltungen ist eine Anwesenheit erforderlich, um eine kritische Kompetenz in der							
13		t erforderlich, um eine knitsche Kompetenz in der tuellen Themen der Sachunterrichtsdidaktik durch						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Keine							
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Leuchter	FB 11						
16	Sonstiges:							

M	od	ultit	el deu	tsch:	Mastera	arbeit	t												
М	od	ultit	el eng	lisch:	Master	thesi	s												
St	ะนด	lien	gang:		Master	0		Educ			für	das		Lehr	amt	an	Grundschuler		
					(nach F									•					
16	9115	stua	iengar	ng:	Lernbe	reich	Natu	ır- und	Ge	sells	chafts	wissen	sch	after	າ 				
1		Mod	lulnum	nmer:	5		Sta	tus:	[]	Pflic	htmod	dul		[X] W] Wahlpflichtmodul			
2		Turi		[X] jede [] jede: [] jede:		Dau	auer: [X] 1 Sem. Fachsem.: 3/4				LF	P: 18	load (h): 540						
		Mod	lulstru	ktur:															
3		Nr. Typ Lehrveranstaltu						ng Status Li					Präsenz (h + SWS)			Selbst- studium (h)			
		1.	I. Masterarbeit [X] P [] WP 18											8			540		
4	Lehrinhalte: Das (theoretische oder empirische) fachdidaktische Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß der Rahmenordnung bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, die/der die Masterarbeit betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.																		
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können ein theoretisches oder empirisches, fachdidaktisches Thema selbständig bearbeiten, die erarbeiteten Sachverhalte aufbereiten und in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen sowie mündlich präsentieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:																		
		Kein	е																
7			_	-	r <mark>üfung:</mark> ussprüfu					Mo	dulpri	ifung	. 1		[] Mo	dultaila	rüfungen		
	_					ing				IVIO	duipit	arung]			duitelip	Tururigeri		
8			f ungsl eahl und		gen:									Dau bzw Um	_		ntung für die note in %		
		Die I	Mastera	rbeit w	ird von z	wei P	rüfe	rinnen	/Prü	fern	benote	et.		ca. Sei		100%			
		Stud	dienlei	stung	en:												<u> </u>		
9				Art; An	bindung	an Le	ehrve	eransta	altur	ng						Dauer	bzw. Umfang		
Ц_		Kein		-1	non file	۱ ء:لم	lone	uaha :	16:-	1 a!	-4	00111	e4 = -						
1	0	Die ab	e Leistu geschlo	ungspui ossen v		das .h. al	Mod le P	ul wer rüfung	den sleis	ang stung	gerech gen un	net, w nd Stud	enn dien	das			samt erfolgreid den wurden. B		
Γ		Ge	wicht	ung de	er Modu	ılnot	e fü	r die	Bild	dung	der	Gesar	ntn	ote	:				
	1		/120 (=	_															

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit kann im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften nur geschrieben werden, wenn auch die vertieften Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften absolviert werden. Die Studierenden, die ihre Masterarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, müssen im Modul 3b an den Lehrveranstaltungen Nr. 3 12 "Forschungsseminar zu aktuellen Forschungsbereichen der Sachunterrichtsdidaktik (SU): (mit Masterarbeit im SU)" und Nr. 4 "Forschungskolloquium zur Begleitung der Masterarbeit" teilnehmen. Das Thema der Masterarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 und das Praxissemester erfolgreich absolviert wurden. Anwesenheit: 13 Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Keine Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Möller, Leuchter FB 11 Sonstiges: 16

Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung vom 25. Juni 2003 vom 17. September 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672), sowie aufgrund von § 8 Abs. 3 Nr. 2, Nr. 7 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung vom 25. Juni 2003 (AB Uni 2003/10, S. 1 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 4. Juni 2013 (AB Uni 2013/19, S. 1437 f.), wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Anlage 1 wird ersetzt durch die beigefügte Anlage 1.

Artikel II

Die Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen" der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gelten für alle Studierende, welche nach Inkrafttreten ihr Studium an der WWU Münster aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.07.2013.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von

Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Übersicht der Lehrveranstaltungen des Grundstudiums Pharmazie

Anlage 1 zu § 8 Abs. 2

Testat oder Zulassungs- Scheinpflicht voraussetzung		testatpflichtig scheinpflichtig	scheinpflichtig Testat C2 testatpflichtig	scheinpflichtig Testat A2 und Scheinpflichtig Scheine A3, B4
Studien- Tes semester Sch	ıdstoffe	1. Sem. test 1. Sem. sch		3. Sem. sch
Dauer der Lehr- altung	Ifsstoffe und Scha	(42 Std.) (14 Std.) (168 Std.)	(14 Std.) (28 Std.) (14 Std.)	
Art und Dauer veranstaltung	rzneistoffe, Hi	3 SWS 1 SWS 1 2 SWS	1 SWS 2 SWS 1 SWS	- (-
Teil- Lehrveranstaltung A gebiet	Stoffgebiet A: Allgemeine Chemie der Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe		von Arzneibuchmethoden) Chemische Nomenklatur Chemie für Pharmazeuten II Toxikologie der Hilfsstoffe und Schadstoffe II (organisch)	t die
Tei	Stc	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	4 4 4 4 6 0 1	Sto

B 1	Pharmazeutische/Medizinische V Chemie I	>	1 SWS	(14 Std.)	1. Sem.
B 2	Pharmazeutische/Medizinische V	>	1 SWS	(14 Std.)	2. Sem.

	Schein A3	Testat A 6 und Scheine A3 B4 A8														Schein A3		
	scheinpflichtig	scheinpflichtig			testatpflichtig		scheinpflichtig		scheinpflichtig							scheinpflichtig	scheinpflichtig	
4. Sem.	2. Sem.	4. Sem.	ormenlehre	1. Sem.	1. Sem.		1. Sem.		2. Sem.		2. Sem.	1. Sem.			1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	
(42 Std.)	(140 Std.)	(168 Std.)	ematik und Arzneiformenlehre	(42 Std.)	(14 Std.)		(28 Std.)		(28 Std.)		(28 Std.)	(14 Std.)			(28 Std.)	(70 Std.)	(28 Std.)	
3 SWS	10 SWS	12 SWS	n, Mathemati	3 SWS	1 SWS		2 SWS		2 SWS		2 SWS	1 SWS			2 SWS	5 SWS	2 SWS	
>	Ξ	∷⊃	dlager	>	တ	•	<u> </u>		∷⊃		>	>			>	:	: <u> </u>	
Einführung in die instrumentelle Analytik	Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arznei- buchmethoden)	Instrumentelle Analytik	Stoffgebiet C : Wissenschaftliche Grundlagen, Math	Physik für Pharmazeuten	Pharmazeutische und medi-	zinische Terminologie	Mathematische und statistische	Methoden für Pharmazeuten	Physikalische Übungen für	Pharmazeuten	Grundlagen der Arznei- formenlehre	Geschichte der Naturwissen-	schaften unter bes. Berück-	sichtigung der Pharmazie	Grundlagen der physikalischen Chemie	Arzneiformenlehre	Physikalisch-chemische	Übungen für Pharmazeuten
B 3	B 4	B 5	Stoff	C 1	C 2		C 3		C 4		C 2	C 6			C 7	8 0	6 0	

Stoffgebiet D: Grundlagen der Biologie und Humanbiologie

1./2. Sem. (28 Std.) 2 SWS > Allgemeine Biologie für Pharmazeuten I (Morphologie, 0

																						D1 und praktischer	Teil D7		Draktischer Teil	D12	7
		6								scheinpflichtig			scheinpflichtig									scheinpflichtig		citdoilfaciodos	scheinpflichtig	Simplify income	
	2. Sem.	SW)	Z. 0del 3. 3em.		2. Sem.	3. Sem.		3. Sem.		2. Sem.	3. Sem.		3. oder 4. Sem. (SS)		4. Sem.					4. Sem.		3. Sem.		3 // Som	7.4. Odii.		
	(14 Std.)	(7)	(42 Std.)		(14 Std.)	(14 Std.)		(14 Std.)		(42 Std.)	(28 Std.)		(28 Std.)	;	(28 Std.)					(28 Std.)		(42 Std.)		(P+3 &c)	(20 Otd.)	(42 Old.)	
	1 SWS		0 000		1 SWS	1 SWS		1 SWS		3 SWS	2 SWS		2 SWS		2 SWS					2 SWS		3 SWS		0///0 0	2 V V V	2	
	>	>	>		>	>		>		∵⊃	∵	;	<u>Н</u>	,	>			<u>-</u>		>	:	\supset		_:=) :=)	
Anatomie und Histologie der Pflanzen)	Allgemeine Biologie für Pharmazeuten II (Cytologie)	Allgemeine Biologie für	Sche Finteiling der pathodenen	und arzneistoffproduzierenden Organismen)	Mikrobiologié	Grundlagen der	Ernährungslehre	Grundlagen der Anatomie und	Physiologie (Teil: Anatomie)	Mikrobiologie	Zytologische und histologische	Grundlagen der Biologie	Arzneipflanzen-Exkursionen,		-	Pharmazeuten IV (Physiologie	der pathogenen und arznei-	stoffproduzierenden Organismen)	und Grundlagen der Biochemie	_			(Untersuchungen arznei-	Kircus der Daveielen			
	D 2	D 3			D 4	D 2		9 Q		D 7	D 8		6 O		D 10					D 11		D 12		7.7	2 5 5 5	<u>†</u>	

2458

Dritte Ordnung zur Änderung der

Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. November 2009 vom 12. September 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. November 2009 (AB Uni 57/2009, S. 4288), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 23. Mai 2012 (AB Uni 19/2012, S. 1874) wird wie folgt geändert:

- 1. Der Studiengang wird mit Wirkung zum Wintersemester 2013/14 von "Master of Science Humangeographie" umbenannt in "Master of Science Humangeographie Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung", so dass die Bezeichnung "Humangeographie" an allen Stellen der Prüfungsordnung ersetzt wird durch "Humangeographie Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung".
- 2. Der Titel der Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:

Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang Master of Science

Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

3. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Humangeographie Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung umfasst das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
 - 1: Politische Geographie und Neue Kulturgeographie (Wahlpflichtmodul)
 - 2: Stadt- und Regionalforschung (Wahlpflichtmodul)
 - 3: Raum- und Planungsmanagement (Wahlpflichtmodul)
 - 4: Spezialisierung Humangeographie (Wahlpflichtmodul)
 - 5: Graduate School "Society, Space, Power and Planning" (Pflichtmodul)
 - 6: Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I (Pflichtmodul)
 - 7: Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II (Pflichtmodul)
 - 8: Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer (Pflichtmodul)

- 9: Master-Arbeit (Pflichtmodul)
- 10: Master-Kolloquium (Pflichtmodul).
- (2) Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule (Module 1-4) drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung Humangeographie") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich erfolgt.
- (3) Innerhalb des Pflichtmoduls "Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer" umfasst das Masterstudium im Studiengang Humangeographie Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung das Studium im Umfang von 30 LP aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Nebenfach bzw. Wahlbereich nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
 - Modul Nebenfach A Geoinformatik
 - Modul Nebenfach B Volkswirtschaftslehre
 - Modul Nebenfach C Öffentliches Recht
 - Modul Nebenfach D Politikwissenschaft
 - Modul Wahlbereich E Vertiefung Humangeographie
 - Modul Wahlbereich F Berufspraktikum.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

4. Nach § 11 Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

(4a) Die Modulbeschreibungen können eine prüfungsrelevante Leistung oder eine Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als prüfungsrelevante Leistung bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

5. § 11 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

6. § 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor mindestens drei Module erfolgreich abgeschlossen hat. Die Anmeldung kann frühestens nach dem dritten Semester erfolgen. Wurde die/der Studierende nach der Zugangs-und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien zugelassen, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

7. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

8. § 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen und Prüfer. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Besitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.

9. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrek-

- torenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbalungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent angerechnet werden.
- (8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

10. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Werden in dem Modul "Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer" die prüfungsrelevanten Leistungen im zuerst ausgewählten Teil-Modul ("Vertiefung Humangeographie", "Berufspraktikum" oder "Wahlbereich/Nebenfach") endgültig nicht bestanden, so kann die/der Studierende versuchen, die geforderte Leistung in einem zweiten Teil-Modul zu erbringen.

11. Nach § 17 Abs. 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

(3a) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen im Modul "Wahlbereich/Nebenfach" gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen bzw. Informationen zu den Wahlbereichen.

12. § 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Ist ein Pflichtmodul, ein gewähltes Wahlpflichtmodul aus den Modulen 1-4 oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende im Modul "Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer" ein Teil-Modul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes (Teil-)Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

13. § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

14. § 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine prüfungsrelevante Leistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote; sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut; 2463

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

15. § 18 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 27 % in die Gesamtnote ein.

16. § 19 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.
 - 17. Der Anhang "Modulbeschreibungen" erhält die im Anhang befindliche Fassung.

a24kel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig in den Masterstudiengang M.Sc. Humangeographie Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung eingeschrieben werden.
- (3) Die Studierenden, die bereits vor dem WS 2013/14 im M.Sc. Humangeographie eingeschrieben sind, können wählen, ob sie ihr Studium entweder nach den bisher geltenden Regelungen oder nach dieser 3. Änderungsordnung beenden möchten. Das Wahlrecht ist verbindlich auszuüben bis zum 31.3.2014. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen / zu gleichwertigen Leistungen werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung mitgenommen. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.
- (4) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013 und 19. August 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modultitel deutsch: Politische Geographie und Neue Kulturgeographie

Modultitel englisch: Political Geography and New Cultural Geography

Studiengang: M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1 Modulnummer: 1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [x] jedes Sem. [x] jedes WS [x] jedes SS
 Dauer: [x] 1 Sem. [x] 2 Sem.
 Fachsem.: ab 1.
 LP: 10
 Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)			
3	1.	V	Vorlesung aus dem Themenfeld "Politische Geographie" und "Neue Kulturgeographie" [x] P [] WP		[]WP	2	30 (2)	30			
	2.	S	Seminar 1 aus dem Themenfeld "Politische Geographie" und "Neue Kulturgeographie"	[x] P	[]WP	4	30 (2)	90			
	Seminar 2 aus dem Themenfeld 3. S "Politische Geographie" und ["Neue Kulturgeographie"		[x] P	[]WP	4	30 (2)	90				

Lehrinhalte:

Allgemeine Ziele:

Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in einer konzeptionell anspruchsvollen und gleichzeitig an aktuellen Themenfeldern orientierten Weise in das in die "Neue Kulturgeographie" eingebettete Forschungsfeld um "Gesellschaft, Macht und Raum" einzuführen. Dabei geht es konkret

- um eine theoretisch-konzeptionelle Reflexion der Macht-Raum Thematik im Bereich der Geographischen Konfliktforschung und der Kritischen Geopolitik
- um eine wechselweise Umsetzung der konzeptionellen Inhalte auf aktuelle Forschungsfelder der Politischen Geographie in den Bereichen
 - Globalisierungsforschung
 - Global Governance
 - Grenzforschung (Border Studies)
 - Postkolonialismusforschung
 - Entwicklungsländerforschung
 - Internationale Beziehungen
 - Raum und Identität
 - Politische Ökologie

Inhalt:

Im Modul "Politische Geographie und Neue Kulturgeographie" werden die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der Politischen Geographie vor dem Hintergrund ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen vermittelt. Dabei werden mit den Studierenden einerseits theoretisch-konzeptionelle Grundlagen andererseits konkrete inhaltliche Aspekte diskutiert.

Die Vorlesung dient dazu, den Studierenden ein vertieftes Verständnis des Verhältnisses von "Gesellschaft. Macht und Raum" zu vermitteln.

Die beiden Seminare vertiefen einzelne Spezialthemen der Politischen Geographie und/oder der Neuen Kulturgeographie. Auch hier ist wieder das Spannungsfeld zwischen theoretisch-konzeptioneller und inhaltlicher Auseinandersetzung eine wichtige Leitlinie der Vermittlung und Diskussion.

Erworbene Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

- Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen von Politischer Geographie und Neuer
- Kulturgeographie
- Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Bereich "Macht und Raum" vor dem Hintergrund von ökonomischen, sozialen und ökologischen Konfliktlagen

4

5

- o) Methodische Kompetenzen:
 - Erlernen fortgeschrittener Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (Diskursanalyse, Politikfeldanalyse, Referat, Präsentation, Hausarbeit)
- c) Soziale Kompetenzen:
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe
 - Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten

Einbindung in die Berufsvorbereitung

Die Wissensvermittlung und -aufarbeitung erfolgt besonders in zukunftsrelevanten Bereichen der Politikberatung, Medienarbeit, Friedensforschung- und Konfliktmanagement

Lehr- und Lernformen

- Dozentenpräsentationen
- Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten
- Kurzreferate
- Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz
- Partner- und Gruppenarbeit

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

		Prüfungsleistung/en:		
	8	Anzani und Art; Anbindung an Lenrveranstaitung	Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
		Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.	100%

Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat Dauer bzw. Umfang 2 x ca. 30 min

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

13

Anwesenheit:

Die Anwesenheit in den Seminaren ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist.

In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Nein

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Karsten Lenk	14 (Geowissenschaften)

Sonstiges:

Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.

 Modultitel deutsch:
 Stadt- und Regionalforschung

 Modultitel englisch:
 Urban and Regional Research

 Studiengang:
 M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1 Modulnummer: 2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [x] jedes WS [x] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [x] 2 Sem.
 Fachsem.: ab 1.
 LP: 10
 Workload (h): 300

	ı	Modulstruktur:										
	ı	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)			
3		1.	V	Vorlesung	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30			
		2.	S	Seminar 1	[x] P	[]WP	4	30 (2)	90			
		3.	S	Seminar 2	[x] P	[]WP	4	30 (2)	90			

Lehrinhalte:

Allgemeine Ziele:

Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen des Forschungsfeldes "Stadt- und Regionalforschung" vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jüngere und aktuelle Tendenzen der Stadt-, Metropolen- und Regionalentwicklung, die im Zusammenhang mit neueren, im globalen Maßstab ablaufenden sozialen, ökonomischen und (planungs-)politischen Entwicklungen konzeptionalisiert werden sollen. Zu diesen Tendenzen der Stadt- und Regionalentwicklung gehören insbesondere:

- Neue bzw. sich ausweitende Formen der Fragmentierung und neue Disparitäten sowohl innerhalb der Städte als auch zwischen den Städten (Hintergründe: De-Industrialisierung und Dienstleistungswachstum, insb. metropolitaner Funktionen, Rückzug des Wohlfahrtsstaates ("Unternehmer- und Suppenküchen-Staat"));
- Die Auflösung der klassischen sozialökologischen Muster und das statt dessen zu beobachtende flickenteppichartige Nebeneinander von Sub-, Des- und Reurbanisierung (von der kompakten historischen Stadt über die duale Stadt des Industriezeitalters zur diffusen Stadt der Postmoderne):
- Neue Bedeutung von Kultur und Ästhetik ("Stadt als Bühne", "Fun City", Standortpositionierung und -marketing im Rahmen der Globalisierung) anstelle des Leitbildes der "funktionierenden und versorgenden Stadt";
- Prozesse der Entsolidarisierung der Stadtgesellschaften durch:
 - o den Zerfall der Einheit des städtischen Lebens ("Leben in der Region"),
 - o die Zunahme ortsfremder Investoren anstelle lokal verantwortlicher Unternehmer sowie
 - o die Ökonomisierung der Stadtpolitik (Umgewichtung der politischen Belange);

Neue Formen der Steuerung städtischer und regionaler Entwicklung ("urban and regional governance") in Form von "Public Private Partnerships", "runden Tischen" u. Ä.

Inhalte

An ausgewählten Sach- und Themenbereichen sollen die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der geographischen Stadt- und Regionalforschung vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Geographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden. Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Stadt und Regionalforschung gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation städtischer und regionaler Entwicklungsprozesse zu erlangen.

Dabei ergänzen sich die Vorlesung und die Seminare wechselseitig.

In der Vorlesung geht es vordringlich darum, einen spezifischen Schwerpunkt der Geographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Geographie zu vermitteln.

Die Seminare sollen vor allem dazu dienen, die in der Vorlesung angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der Stadt- und Regionalforschung zu

4

vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Stadt- und Regionalforschung.

Erworbene Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

- a) Fachkompetenzen:
 - Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer stadt- und regionalgeographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse der ökonomischen und politischen Globalisierung.
- b) Methodische Kompetenzen:
 - Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst
- c) Soziale Kompetenzen:
 - Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.

Leistungsüberprüfung:

5

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Ī		Prüfungsleistung/en:		
	U	Anzani und Art; Anbindung an Lenrveranstaltung	Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
		Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.	100%

Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat 2 x ca. 30 min

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesi

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

8 %

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Anwesenheit:

Die Anwesenheit in den Seminaren ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist

In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Nei

13

15Modulbeauftragte/r:
Dr. Christoph ScheupleinZuständiger Fachbereich:
14 (Geowissenschaften)

Sonstiges:

Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.

 Modultitel deutsch:
 Raum- und Planungsmanagement

 Modultitel englisch:
 Spatial and Planning Management

 Studiengang:
 M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1	Modulnummer: 3		Sta	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus	[] jedes Sem. [x] jedes WS	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem.:	.LP:	Workload (h):
_	Turrius.	[] jedes WS	[x]	[x] 2 Sem.	ab 1. FS	10	300

	Мо	Modulstruktur:										
2	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	V	Vorlesung	[x] P [] WP	2	30 (2)	30					
	2.	S	Seminar 1	[x] P [] WP	4	30 (2)	90					
	3.	S	Seminar 2	[x] P [] WP	4	30 (2)	90					

Lehrinhalte:

Allgemeine Ziele:

Aufbauend auf Grundlagen der räumlichen Planung folgt das Modul den Zielen,

- Planungstheorien und ihre aktuellen Entwicklungen sowie aktuelle planungsbezogene Forschungsfelder wissenschaftlich niveauvoll aufzuarbeiten,
- Planungsmanagement und Planungskulturen und im internationalen Vergleich konzeptionell, inhaltlich und methodisch aufzuschließen sowie
- das Methodenwissen zur räumlichen Planung und deren Techniken zu vertiefen.

Inhalte:

Die Vorlesung dient dazu, sowohl in Orientierung an den planungsbezogenen Berufsfeldern geographischer Studiengänge als auch in Orientierung an Leitthemen des planungs-wissenschaftlichen Umfeldes Schwerpunktthemen aktueller Raumentwicklung zu vermitteln.

Das Seminar 1 ergänzt die Vorlesung. Es soll einerseits Schnittstellen raumplanerischer Arbeit mit Themen geographischer Raumforschung, andererseits auch Schnittstellen mit planungsrelevanten Nachbardisziplinen und deren angewandten Forschungsthemen aufzeigen sowie planungswissenschaftliche Themen anwendungsorientiert operationalisieren. Der Schwerpunkt liegt auf Themenstellungen der Regional- und Kommunalentwicklung, die besonders in Kontexte ländlicher Raumplanung und Raumforschung eingebettet werden.

Das Seminar 2 greift ausgewählte, auch IT-gestützte Methoden und Techniken planerischen Arbeitens auf und vermittelt ihre Anwendung. Zugleich sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, planerische Arbeiten und Planungsprojekte im In- und Ausland unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren.

Einbindung in die Berufsvorbereitung:

Anwendung und Vermittlung von theoretischem raum- und planungswissenschaftlichen Fachwissen mit Bezug auf Planungskulturen und -systeme im In- und Ausland und deren Instrumentarien, Umsetzung geographisch-planerischen Handelns in Orientierung an der Planungspraxis.

Lehr- und Lernformen

- Dozentenpräsentationen
- Kurzreferate
- Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten
- Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz
- Partner- und Gruppenarbeit, Planspiele
- Tutorengestützte Simulation von Projekt- und Planspielaufgaben

Erworbene Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

5

• Erwerb von Fachkenntnissen über Planungskulturen und Planungssysteme und ihrer Grund-

- legung in geographischer Raumforschung,
- Vermittlung von Detailkenntnissen über Schnittstellen geographisch-planerischen Arbeitens mit Arbeitsansätzen anderer planungswissenschaftlicher Fachdisziplinen
- b) Methodische Kompetenzen:
 - Erarbeitung von Kompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden dazu befähigen, komplexe Planungsprojekte inhaltlich wie methodisch selbstständig und verantwortlich durchzuführen, zu kommunizieren und deren Planungsprozesse kommunikativ zu steuern
- c) Soziale Kompetenzen:
 - Grundfähigkeiten zur Personalführung
 - selbstständiges Arbeiten auch in Arbeitsgruppen (Teamfähigkeit)
 - Fähigkeiten zur kritischen Reflektion und zur kommunikativen Vermittlung von Planungsinhalten in akteursorientierten Planungsprozessen (z.B. Moderationstechniken, Methoden der Konfliktminimierung)
- Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

 Aus dem Lehrangebot des Themenbereichs sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.
- 7 | Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

ſ		Prüfungsrelevante Leistungen:			
8		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
		Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %	

	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
	Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat	20 – 30 Min.						

- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%
- Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Anwesenheit:

In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
nein

15 Modulbeauftragte/r:
Prof. Dr. Grabski-Kieron

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
 Zuständiger Fachbereich:
Fachbereich Geowissenschaften

Sonstiges:

16

Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.

Modultitel deutsch:	Spezialisierung Humangeographie
Modultitel englisch:	Specialization Human Geography
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1	Modulnummer: 4	Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
---	----------------	---------	-----------------	----------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	--------------------	------------------	----------------------

	Мо	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	V	Vorlesung	[x] P [] WP	2	30 (2)	30				
	2.	S	Seminar 1	[x] P [] WP	4	30 (2)	90				
	3.	S	Seminar 2	[x] P [] WP	4	30 (2)	90				

Lehrinhalte:

Ziele:

4

5

6

Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann.

Ziel des Moduls 4 ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums nach Belieben zu ermöglichen. Während in den Modulen 1-3 aus den Bereichen Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung sowie Raum- und Planungsmanagement eine spezifische Fokussierung erfolgt, ist dieses Modul als echtes Varia- Modul gedacht. Die Veranstaltungen des Moduls 4 können daher aus einem der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie zusammengestellt werden, es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden.

Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, bereits ab dem ersten Semester eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen.

Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, die bereits für die Module 1-3 aufgeführt worden sind.

Erworbene Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

- a) Fachkompetenzen:
 - Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen.
- b) Methodische Kompetenzen:
 - Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst
- c) Soziale Kompetenzen:
 - Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Lehrangebot der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	2472						
	Prüfungsleistung/en:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schrarbeit erbracht.	iftlichen Haus-	25 S.	100%			
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat			2 x ca. 30 min			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Keine						
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit in den Seminaren ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Nein						
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	diger Fachbereich:			
10	N.N. 1	14 (Geowissens	schaften)				
16	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt.						

Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.

Modultitel deutsch: Graduate School "Society, Space, Power and Planning"

Modultitel englisch: Graduate School "Society, Space, Power and Planning"

Studiengang: M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1 Modulnummer: 5 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

	Modulstruktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	Ü	Übung "Vorbereitender Reading Course"	[x] P [] WP	4	30 (2)	90				
	2.	V	Vorlesung Keynote-Lecture	[x] P [] WP	2	10 (2)	50				
	3.	S	(Intensiv-)Seminar mit dem Keynote-Lecturer und Mitarbeitern des Instituts	[x] P [] WP	4	30 (2)	90				

Lehrinhalte:

Allgemeine Ziele:

Im Rahmen der Master-Ausbildung ist die internationale und interdisziplinäre Vernetzung von Studium und Lehre ein wichtiges Element des Münsteraner Studiengangs M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung. Die Graduate School "Gesellschaft, Planung, Macht und Raum" bietet den Studierenden eine anspruchsvolle Möglichkeit, sich mit einem aktuellen Themenfeld der geographischen Spitzenforschung intensiv vertraut zu machen. Dazu werden jeweils herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem internationalen und/oder interdisziplinären Kontext eingeladen, die im Rahmen der Graduate School in Vorträgen, Leseseminaren und Intensiv-Workshops mit den Studierenden arbeiten.

- Die Graduate School wird dabei zu einem Alleinstellungsmerkmal, dass den Masterstudiengang auch von den Angeboten an anderen Universitäten unterscheiden soll.
- Sie soll als "Komplettmodul" fallweise auch überregional angeboten und beworben werden, sodass eine Auswahl besonders qualifizierter Studierender aus anderen Standorten die Möglichkeit zur Teilnahme hat. Dies fördert den inhaltlichen Austausch mit den Studierenden an anderen Standorten.

Inhalte

Die Lecture gehört vom intellektuellen Niveau zu den anspruchsvollsten Veranstaltungen des Masterstudiengangs M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung. Die Studierenden sollen hier mit Themen aus der Forschungsfront konfrontiert werden. Im Wechsel handelt es sich dabei um Themenfelder, die eine Verbindung zu den spezifischen Kompetenzen am Institut für Geographie aufweisen und in denen die Studierenden durch die ersten Module des Masterstudiengangs bereits einschlägiges Spezialwissen besitzen. Dazu zählen:

4

- Der Bereich der Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung, insbesondere Planungsmanagement, -theorien / Governance
- Der Bereich der Politischen Geographie / Konfliktforschung
- Der Bereich der postmodernen Kultur- und Sozialgeographie
- Der Bereich der Stadt- und Wirtschaftsgeographie, insbesondere der Metropolenforschung

Die Studierenden haben hier die Gelegenheit, der Forschung als "work in progress" zu begegnen, indem in einer Keynote-Lecture (oder in den Lectures bzw, Workshops der Graduate School) jeweils ein oder mehrere Wissenschaftler laufende Projekte und Thesen erörtern und zur Diskussion stellen.

Um für eine solche intellektuelle Auseinandersetzung gerüstet zu sein, sollen die Studieren zur Vorbereitung in einem intensiven, teilweise angeleiteten Literatur- und Selbststudium das als Grundlage notwendige Spezialwissen in einem Reading Course mit starken Anteilen an eigenständiger Leistung erarbeiten.

Auf der Basis dieses Wissens erfolgt dann die Teilnahme an den Keynote Lectures sowie die anschließende intensive Auseinandersetzung mit der/dem eingeladenen Wissenschaftler/in in kleinen Workshops, wo in Team-Teaching mit DozentInnen des Instituts für Geographie in Klein- und Kleinstgruppen auf hohem inhaltlichen und methodischen Niveau gearbeitet werden kann.

Einbindung in die Berufsvorbereitung

- Entwicklung eigener Ansätze in definierten, inhaltlich noch nicht abgeschlossenen Denk- u. Arbeitsfelder
- Verknüpfung theoretisch-konzeptioneller Ansätze mit aktuellen, anwendungsbezogenen Themenfeldern
- Entwicklung eigenständiger Strategien zur Erlangung von "Expertenwissen"
- Erarbeitung von Strategien "Guten Wissenschaftlichen Arbeitens" für Berufsfelder mit Forschungs- oder Projektkontext.

Lehr- und Lernformen

- Literaturstudium und Literaturverarbeitung
- Key-Note-Lectures
- Kurzreferate
- Partner- u. Gruppenarbeit in den zur Keynote-Lecture gehörigen Workshops und Seminareinheiten
- schriftliche Hausarbeit und / oder mündliche Präsentationen

Erworbene Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

- a) Fachkompetenzen:
 - Kennenlernen und Diskussion von Ergebnissen und Prozessen der Spitzenforschung im Bereich der Humangeographie
- b) Methodische Kompetenzen:

5

- Anfertigung von Abstracts und/oder Rezensionen über die zumeist englischsprachigen Texte zur Vorbereitung der Lecture
- Kurzvorstellung und Diskussion eigener Ergebnisse vor einem "hochkarätigen" Auditorium, teilweise in englischer Sprache
- Schulung eines zielorientierten Literaturstudiums mit Blick auf die Erhebung des "Forschungsstandes" u. die Entwicklung literaturgestützter Leitfragen in der späteren Masterarbeit
- c) Soziale Kompetenzen:

Durchsetzen in einer Gruppe und Einbringen eigener Beiträge und Diskussionen unter erschwerten Bedingungen (hohes kognitives Niveau, teilweise Fremdsprache, insbesondere Englisch bei Diskussionen und Präsentationen)

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

_ Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:								
	Anzani und Art; Anbindung an Lenrveranstaltung	Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	Ca. 25 S.	100%						

Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat o. entsprechende Leistung, Partner- u. Gruppenarbeit mit Präsentationen

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Anwesenheit:

Die Anwesenheit im Seminar und in der Übung ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist. Im Seminar und in der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein

Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	14 (Geowissenschaften)

16 Sonstiges:

 Modultitel deutsch:
 "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I"

 Modultitel englisch:
 Applied Research and Project Management

 Studiengang:
 M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1	Modulnur	mmer:6	Sta	tus: [x] Pflic	htmodul	[] Wahlpfli	ichtmodul
2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h):

	Modulstruktur:									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)			
	1.	S	Seminar Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I	[x] P [] WP	10	60 (4)	240			

Lehrinhalte:

Allgemeine Ziele:

Die eng miteinander verzahnten Module "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I und II" bilden gemeinsam das betreute Abschlussprojekt der Master-Ausbildung.

Die beiden Module stellen sowohl einen synoptischen Abschluss der vorangegangenen Modulen sowie der praxisorientierten Ausbildungsinhalte der Bachelor-Ausbildung dar als auch eine auf die Masterarbeit vorbereitende, verallgemeinerte Form der Forschungs- und Projektarbeit.

In diesem Modulsoll eine geographische Fragestellung auf wissenschaftlich fundiertem Niveau unter Anleitung und Begleitung der Dozentin/des Dozenten weitgehend eigenverantwortlich bearbeitet werden.

Inhalte:

Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau mit verschiedenen Arbeitsschritten der geographischen Analyse sowie projektspezifisch mit planungswissenschaftlichen Methoden vertiefend vertraut zu machen und die kritische Reflexion solcher Analysen zu festigen. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt des Moduls:

- Analyse von best-practice-Beispielen
- Wissenschaftstheoretische Verankerung einer geographischen Fragestellung
- Inhaltlicher Entwurf von Forschungsdesigns
- Problematisierung verschiedener methodischer Operationalisierungsverfahren
- Datengewinnung (z.B. im Gelände)
- Projektspezifisch: planerische Umsetzung von fachlichen Erkenntnissen in unterschiedlichen Raumentwicklungs-Kontexten

Im Rahmen der i.d.R. in mehreren Blöcken organisierten Veranstaltung sollen Forschungsfragen, - designs und -methoden auf **eine gemeinsam definierte**, gesellschaftlich relevante geographische Fragestellung angewendet werden, die schließlich in einen Projektbericht mündet

Im Rahmen der Veranstaltung sind Exkursions-/Geländetage möglich, die den Praxisbezug dieses Moduls unterstreichen und die in der Vorbereitungs- und/oder Durchführungsphase vorgesehen sind. Dieses dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer humangeographischen bzw. planungswissenschaftlichen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer, bzw. forschungs- und projektarbeitsbezogener Methoden und Techniken.

Lehr- und Lernformen

- · thematische Diskussionsforen
- Literaturrecherche und -studium
- Kurzreferate
- Präsentationen im Seminar
 - Forschungs-Design-Entwürfe
 - Geographische Feldarbeit und deren Methoden
 - Planungsmethoden
- Selbstorganisierte u. binnendifferenzierte Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit (ggf. im Gelände
- Projektbericht

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

5

- wissenschaftliche Abstraktion (vor allem: Konzeptionell-theoretische Einbettung von Forschungsfragen)
- eigenständige Konzeption von Forschungsdesigns
- sichere und selbstbestimmte Methodenwahl (in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellungen)
- b) methodische Kompetenzen
 - Erarbeitung eines Methodenwissens, das den sicheren eigenständigen Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder von weiteren planungsrelevanten Analyse- und Bewertungsmethoden von Raum- und Umweltplanung umfasst
- c) soziale Kompetenzen
 - Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Seminarpräsentation	20 min	50	
	Projektbericht	20-30 Seiten	50	

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module 1, 2, 3 oder 4 des Masterstudiengangs "M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung.

Anwesenheit:

Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist.

Im Seminar dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine

4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
15	Dr. C. Krajewski	Fachbereich Geowissenschaften		

16 Sonstiges:

13

 Modultitel deutsch:
 "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II"

 Modultitel englisch:
 Applied Research and Project Management

 Studiengang:
 M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1 Modulnummer:7 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS

 Dauer:

 [X] 1 Sem. [] 2 Sem.

 Fachsem.: 3-4
 LP: 10
 Workload (h): 300

	Modulstruktur:								
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	Ø	Seminar Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II	[x] P [] WP	10	60 (4)	240		

Lehrinhalte:

Auch basierend auf Erkenntnissen aus dem Modul "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I" sollen in dieser Veranstaltung eigene Forschungsfragen, -designs und -methoden auf eine selbstständig definierte, gesellschaftlich relevante geographische Fragestellung angewendet werden, die sich inhaltlich einem der drei Grundmodule 1-3 zuordnen lässt und schließlich in einem Projektbericht mündet. Die Bearbeitung soll dabei unter Begleitung der Dozentin/des Dozenten sehr eigenverantwortlich erfolgen.

Im Rahmen der Veranstaltung sind Geländetage möglich, die den Praxisbezug dieses Moduls unterstreichen und die in der Vorbereitungs- und/oder Durchführungsphase vorgesehen sind. Dieses dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer humangeographischen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer, bzw. forschungs- und projektarbeitsbezogener Methoden und Techniken.

Lehr- und Lernformen

- thematische Diskussionsforen
- Literaturrecherche und -studium
- Kurzreferate
- Präsentationen im Seminar
 - Forschungs-Design-Entwürfe
 - Geographische Feldarbeit und deren Methoden
 - Planungsmethoden
- Selbstorganisierte und binnendifferenzierte Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit (ggf. im Gelände)
- Projektbericht

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

a) Fachkompetenzen:

5

- wissenschaftliche Abstraktion (vor allem: Konzeptionell-theoretische Einbettung von Forschungsfragen)
- eigenständige Konzeption von Forschungsdesigns
- sichere und selbstbestimmte Methodenwahl (in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellungen)

b) methodische Kompetenzen

- Erarbeitung eines Methodenwissens, das den sicheren eigenständigen Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder von weiteren planungsrelevanten Analyse- und Bewertungsmethoden von Raum- und Umweltplanung umfasst
- c) soziale Kompetenzen
- Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten

	2478		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten inne Es gibt keine Wahlmöglichkeiten	rhalb des Moduls:	
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfun	g (MP) [x] Modulteilp	rüfungen (MTP)
	Prüfungsleistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Seminarpräsentation Projektbericht	20 min 20-30 Seiten	50 50
	Studienleistungen:	<u> </u>	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine.		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist Die Leistungspunkte für das Modul werden angere geschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten I den.	echnet, wenn das Modu	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung 8 %	der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger "Erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I"	n:	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da control - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die dist Seminaren gebunden ist. Im Seminar dürfen Studierende jeweils bei maxima die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In fungsleistungen nicht zugelassen.	kursiven und planungsb al zwei Veranstaltungen	ezogenen Praktiken in den n fehlen. Anderenfalls muss
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Modulbeauftragte/r:	Zu	ständiger Fachbereich:
15	Dr. C. Krajewski	Fachbereich Geowisse	
16	Sonstiges:		
	-		

 Modultitel deutsch:
 Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer

 Modultitel englisch:
 Minor Subject

 Studiengang:
 M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1 Modulnummer: 8 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

	Mod	lulstru	ktur: Aufgliederung in die Wa	hlmod	lule A bis	F
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP
	1.	V, S, Ü	Wahl-Modul A: Geoinformatik	[]P	[x] WP	Max. 30
	2.	V, S, Ü	Wahl-Modul B: Volkswirtschaftslehre	[]P	[x] WP	Max. 30
3	3.	V, S, Ü	Wahl -Modul C: Öffentliches Recht	[]P	[x] WP	Max. 30
	4.	V, S, Ü	Wahl -Modul D: Politikwissenschaften	[]P	[x] WP	Max. 30
	5.	P, Ü	Wahl -Modul E: Berufsprakti- kum	[]P	[x] WP	10
	6.	S, V, Exk.	Wahl -Modul F: Vertiefung Humangeographie	[]P	[x] WP	10

Lehrinhalte:

5

Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Das Gesamt-Modul "Wahlbereich / Nebenfach" ermöglicht es den Studierenden, sich im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld ergänzend zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren. Die Inhalte und vermittelten Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell soll der Studierende zur Stärkung seines individuellen Profils einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten – oder eine Vertiefung im Bereich Humangeographie.

Die vermittelten Inhalte variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.

Erworbene Kompetenzen:

Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Gesamtmoduls:

Es können folgende Wahl-Module studiert werden: Geoinformatik, Volkswirtschaftslehre, Öffentliches Recht bzw. Politikwissenschaft. Die notwendigen 30 LP müssen in insgesamt drei Teil-Modulen mit jeweils i.d.R. 10 LP erworben werden. Es empfiehlt sich, alle Teil-Module im selben Wahl-Modul zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Teil-Module in verschiedenen Wahl-Modulen zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen.

Außerdem können die Wahl-Module "Berufspraktikum" und "Vertiefung Humangeographie" aus dem Angebot des Instituts für Geographie gewählt werden.

7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:	_	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen.		"Im Modul Wahlbereich/Nebenfächer wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der drei Teil-Module gebildet. Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Teil-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen."

	Studienleistungen:			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer fang	bzw.	Um-
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot und (Nebenfach-)Vorgaben Studienleistungen zu erbringen.			

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Gowichtung der Medulnete für die Bildung	dor Gosamtnoto							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:							
12	Je nach Nebenfachvereinbarung.								
40	Anwesenheit:								
13	Nach Maßgabe des anbietenden Faches.								
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:							
14	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen S	tudiengänge							
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							

AR Dr. Christian Krajewski

16 Sonstiges:

14 (Geowissenschaften)

Mod	ultite	el deut	tsch	: Wahlb	ereio	ch/Nebenfäc	ner: V	۷a	hl-Modul /	A G	eoir	nformati	k	
Mod	ultite	el eng	lisch	: Minor	Subj	ect: Elective	Mod	ılε	A Geoinf	orn	natio	s		
Stuc	lieng	ang:		M. Sc.	Hum	angeographie	– Ra	um	nkonflikte, F	Rau	mpla	ınung, R	aumei	ntwicklung
1	1 Modulnummer: 8A Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul								tmodul					
2	Turr	nus:	[x] je	des Sem. edes WS des SS	Dau		er: []1 Sem. Fachsem.: ab 1.			•	: LP : Max. 30		Workload (h): Max. 900	
	Mod	lulstru	ıktur	:										
	Nr.	Тур	Lel	nrveranst	altuı	ng		S	tatus	L	.P	Präse (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V, S, Ü	rei	l-Modul 1			[x] F	•	[]WP	1	10	30 pr SW		max. 270
	2.	V, S, Ü	rei	I-Modul 2			[]P		[x] WP	1	10	30 pr SW		max. 270
	3.	V, S, Ü	Tei	I-Modul 3			[]P		[x] WP	1	10	30 pr SW		max. 270
4	_		-	rmittelte K	omp	etenzen lieg	en in	d	er Verant	woı	rtung	g des di	enstle	eistenden Fa-
5	Inha		d vei	mpetenz mittelte K		etenzen lieg	en in	d	er Verantv	wor	tung	des je	weils	dienstleisten-
6			_			glichkeiten habsprache		h:	alb des W	ah	I-Mo	duls:		
7	Leis	tungs	übe	rprüfung:										
	[]M	lodulal	osch	lussprüfun	g (N	IAP) [] Mo	dulpr	üfı	ung (MP)	[x	() M	odulteilp	orüfur	ngen (MTP)
		_		ung/en:							lnau	er bzw.	Cowi	chtung für die
						ehrveranstaltu						ang		Inote in %
8	leisti spra Für Die sätz dem dulb das	ungen chen! das je Noten lich in Gewi eschre Gewid	zu weilig der die cht ib eibur cht, r	erbringen. ge Teilmoo einzelnei Note für o nrer Leistungen oder mit denen	Näl dul g n Pr las T ingsp ngsp die	sind je nach neres regelr ilt: üfungsleistur eil-Modul bi ounkte ein, e benfachvere Noten der e note eingehe	ngen zw. W s sei einbar	g /a d	ebenfacha ehen grur hl-Modul r enn, die M ngen rege	nd- mit 10- eln				

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot und Vorgabe								
	Studienleistungen zu erbringen.								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist	- -							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-								
	reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	dor Gosamtnoto:							
11	Pro 10 LP: 6 % %	der Gesammote.							
	P10 10 LP: 6 73 %								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:							
12	Keine								
40	Anwesenheit:								
13	Nach Maßgabe des anbietenden Faches								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen St	udiengänge							
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:						
13	N. N.	14 (Geowissenschaften)							
	Sonstiges:								
16									

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul B Volkswirtschaftslehre

Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module B Economics

Studiengang: M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

1 Modulnummer: 8B Status: [] Pflichtmodul [x Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[]1 Sem. []2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: Max. 30	Workload (h): Max. 900
---	---------	--	--------	----------------------	--------------------	-----------------------	---------------------------

	Mod	dulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	[x] P	[]WP	9	30 pro 2 SWS	max. 240
	2.	V, S, Ü	Teil-Modul 2	[]P	[x] WP	9	30 pro 2 SWS	max. 240
	3.	V	Wirtschaftsgeographie	[]P	[x] WP	2	30	30
	4.	V, S, Ü	Teil-Modul 3	[]P	[x] WP	12	30 pro 2 SWS	max. 360

Lehrinhalte:

4

5

6

Inhalte und vermittelte Kompetenzen:

Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.

Erworbene Kompetenzen:

Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Einzelnen sind von den Studierenden des Masterstudiengangs M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung, die im Bachelor-Studiengang bereits das Nebenfach VWL o.ä. absolviert haben, folgende Leistungen zu erbringen:

Insgesamt mindestens 18 Leistungs-Punkte und bis zu 30 Leistungs-Punkte aus dem volkswirtschaftlichen Masterstudium (mit Ausnahme der BWL-Module).

Bei der Absolvierung nur von Teil-Modul 1 u. 2 sind die fehlenden 2 LP zum Teil-Modul (mit dem Umfang von insges. 20 LP) durch eine Vorlesung aus dem Angebot des Instituts für Geographie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie zu erwerben (Angebot siehe Modul "Vertiefung Humangeographie").

Näheres regeln die Nebenfachabsprachen!

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw.	Gewichtung für die				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³		Umfang	Modulnote in %				
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Vorg							
	leistungen zu erbringen. Näheres regeln die sprachen!							
8	Für das jeweilige Teilmodul gilt:							
	Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen							
	sätzlich in die Note für das Teil-Modul bzw. V dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es se							
	dulbeschreibungen oder Nebenfachvereinba							
	das Gewicht, mit denen die Noten der einze							
	leistungen in die (Teil-)Modulnote eingehen.							
	Studienleistungen:			l				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		P 1 1 4	Dauer bzw. Umfang				
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studigen zu erbringen.	ienangebot Stud	dienieistun-					
		unasnunkten:						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-							
10	reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfung	sleistungen und	Studienleis	stungen bestanden				
	wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung		e:					
•	13 1/3 % bei 20 LP bzw. 20 % für 30 LP (2/3 % pro	1 LP)						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger	n:						
12	Grundlegende Kenntnisse der Ökonomie vgl. des NF VWL im B.Sc. Geogr.							
. —				5				
	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond	hwerpunkten, wir	d auf die Prü	fungsordnung für den				
	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc	hwerpunkten, wir	d auf die Prü	fungsordnung für den				
13	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond	hwerpunkten, wir	d auf die Prü	fungsordnung für den				
13	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond Anwesenheit:	:hwerpunkten, wir ere § 7 verwiesen.	d auf die Prü	fungsordnung für den				
	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches	hwerpunkten, wir ere § 7 verwiesen.	d auf die Prü	fungsordnung für den				
13	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	hwerpunkten, wir ere § 7 verwiesen.	d auf die Prü	fungsordnung für den				
13	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen St	hwerpunkten, wir ere § 7 verwiesen.	d auf die Prü					
13	Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Sc Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesond Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengängen:	hwerpunkten, wir ere § 7 verwiesen.	d auf die Prü					

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Мо	Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht										
Мо	dultit	el eng	lisch: Minor	Subject: Elective	Modu	ıle C Public	: La	N			
Stu	dien	gang:	M. Sc.	Humangeographie	– Ra	umkonflikte,	Rau	mpla	anung, R	aumei	ntwicklung
1	Modulnummer: 8C Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul										
2	Turi		[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	n. n.				LP: ax. 30	orkload (h): Max. 900		
	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranst	altung		Status	L	.P	Präse (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1		[x] F	P []WP	1	0	30 pr SW		max. 270
	2.	V, S, Ü	Teil-Modul 2		[]P	[x] WP	1	0	30 pr SW		max. 270
	3.	V, S, Ü	Teil-Modul 3		[]P	[x] WP	1	0	30 pr SW		max. 270
5	Inha den Erw Inha	Faches orbene	d vermittelte K s. e Kompetenz d vermittelte K	Kompetenzen: competenzen lieg en: competenzen lieg							
	<u> </u>	Faches		lmäglighkeiten	innor	halb daa M	lo di	ılaı			
6			•	ılmöglichkeiten enfachabsprachei		naib ues iv	ioat	uis.			
7		•	überprüfung: schlussprüfur	ng (MAP) [] Mo	dulpr	üfung (MP)	[x] M	odulteilp	orüfur	ngen (MTP)
	Prü	fungsle	eistung/en:					_		۱	
	Anza	ahl und	Art; Anbindung	an Lehrveranstaltu	ing ⁴				ier bzw. fang		chtung für die Ilnote in %
8	leist spra Für Die sätz dem dulb das	ungen das jew Noten lich in Gewic eschre Gewic	zu erbringen. veilige Teilmoo der einzelne die Note für o cht ihrer Leisto ibungen ode ht, mit denen	ule sind je nach Näheres regelr dul gilt: n Prüfungsleistur das Teil-Modul ba ungspunkte ein, e r Nebenfachvere die Noten der e odulnote eingehe	ngen zw. W s sei einbar	Mebenfacha gehen grui /ahl-Modul denn, die N	nd- mit //o- eln				

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
		nnerhalb der Teil-Module/Wahlmodule sind je nach Studienangebot							
	Studienleistungen zu erbringen.								
		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
10		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden							
	wurden.	sieistungen und Studienieis	stungen bestanden						
		1 0 1 1							
11		ulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	Pro 10 LP: 6 3/3 %								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:							
	Erfolgreicher Abschluss des Nebenfachs Öffen								
12	die jeweils aktuelle Vereinbarung zur Einrichtung								
	fentliches Recht im Rahmen des Studienganges "B.Sc. Geographie" zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms- Universität und dem Fach-								
	bereich Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms- Universität.								
	Anwesenheit:								
13									
	Nach Maßgabe des anbietenden Fachs.								
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge								
	Modulbeauftragte/r:	7uständ	iger Fachbereich:						
15	N. N.	iger i delibereien.							
	IN. IN.								
	Sonstiges:								
16									

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul D Politikwissenschaft Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module D Political Science Studiengang: M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung Modulnummer: 8D Status: [] Pflichtmodul [x Wahlpflichtmodul [] iedes Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): [] 1 Sem. 2 Turnus: Dauer: [x] jedes WS [] 2 Sem. ab 1. Max. 30 Max. 900 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Lehrveranstaltung **Status** LP Nr. Typ (h + SWS)studium (h) 30 pro 2 Teil-Modul 1 1. [x] P []WP 10 max. 270 3 Ü SWS V, S, 30 pro 2 2. Teil-Modul 2 []P [x] WP 10 max. 270 Ü SWS V, S, 30 pro 2 Teil-Modul 3 []P [x] WP 10 max. 270 SWS Lehrinhalte: Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleisten-4 den Faches. Erworbene Kompetenzen: 5 Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Näheres regeln die Nebenfachabsprachen! Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Gewichtung für die Dauer bzw. Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵ Modulnote in % Umfang Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen! 8 Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Teil-Modul bzw. Wahl-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die (Teil-)Modulnote eingehen.

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studi								
	gen zu erbringen.								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden an								
	reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:							
11	Pro 10 LP: 6 3/3 %								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
	Keine								
42	Anwesenheit:								
13	Nach Maßgabe des anbietenden Faches								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge								
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	N. N.	14 (Geowissenschaften)							
	Sonstiges:								
16									

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul E Vertiefung Humangeographie Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module E Consolidation Human Geography Studiengang: M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung Modulnummer: 8E [] Pflichtmodul Status: [x] Wahlpflichtmodul [] iedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [] 1 Sem. 2 Turnus: Dauer: [x] jedes WS [] 2 Sem. ab 1. 10 300 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** 3 (h + SWS) studium (h) 1. Teil-Modul 1 [x] P []WP 10 90 210 Ü Lehrinhalte: Inhalte und vermittelte Kompetenzen/ Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul "Vertiefung Humangeographie" bietet die Möglichkeit sich intensiver mit speziellen Frage- und Problemstellungen der Humangeographie auseinander zu setzen. In der Regel umfasst das Modul drei Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Humangeographie, die für den Masterstudiengang angeboten werden. Folgende Formate 4 von Lehrveranstaltungen sind wählbar: Seminare (i.d.R. 4 LP), Vorlesungen (i.d.R. 2 LP), Exkursionen (i.d.R. 2-4 LP), Lektüre- und Diskussionskurse (i.d.R. 2-4 LP), Leitung von Tutorien (z.B. im B.Sc. Geogr.) (i.d.R. 3-4 LP). Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen c) Fachkompetenzen: Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen. 5 d) Methodische Kompetenzen: Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst c) Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare). Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Gemäß aktuellem Lehrangebot der Humangeographie. Leistungsüberprüfung:

[x] Modulteilprüfungen (MTP)

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP)

7

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶		. Gewichtung für die						
		Jmfang	Modulnote in %						
8	Die Note des Teil-Moduls wird aus dem arithmetis von zwei Prüfungsleistungen, die in zwei der Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, gebildet. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüfer fer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in Weise bekannt gegeben.		Je 50 %						
	Studienleistungen:		i						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
	Je nach Studienangebot und Vorgaben der/des								
	jeweiligen Lehrveranstaltung sind Studienleistung		en.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Wahl-Modul werden angerechnet, wenn das Wahl-Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	r Gesamtnote	e:						
11	6 % %								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Keine								
13	Anwesenheit: In den Seminaren (und während der Exkursion) besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die jeweilige Veranstaltung insgesamt wiederholt werden.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge								
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:					
13	AR Dr. Christian Krajewski 14 (Geowissenschaften)								
16	Sonstiges:								

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul F Berufspraktikum Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module F Internship Studiengang: M. Sc. Humangeographie - Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung Modulnummer: 8F Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul [] iedes Sem. [] 1 Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [x] jedes WS [] 2 Sem. ab 1. 10 300 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Lehrveranstaltung LP Nr. Typ **Status** 3 (h + SWS) studium (h) Berufspraktikum, Kolloquium P, Ü [X] P [] WP 1. 10 245 55 und Posterpräsentation Lehrinhalte: Inhalte und vermittelte Kompetenzen/ Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte, mindestens 6-wöchige Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft unter den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. 4 Wenn das Praktikum erfolgreich absolviert ist, wird ein Praktikumsbericht in Form einer analogen Poster-Präsentation angefertigt, die neben einer inhaltlichen Beschreibung des Berufsfeldes auch einen Report über die konkrete Tätigkeit während des Praktikums liefern soll. Die Vorstellung der Poster-Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloguiums zu den Berufsfeldern der Geographie im anschließenden Semester. Das Poster wird benotet und stellt die prüfungsrelevante Leistung dar. **Erworbene Kompetenzen:** Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewen-5 det. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 siehe oben unter Feld 4. Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁷ Wahl-Modulnote in Umfang 8 % Vorstellung einer Posterpräsentation im Rahmen eines Kol-100% loquiums zu den Berufsfeldern der Geographie Studienleistungen: 9 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Keine.

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Wahl-Modul werden angerechnet, wenn das Wahl-Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 3/3 %						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:					
12	Keine						
42	Anwesenheit:						
13	Gemäß individueller Praktikumsvereinbarung.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge						
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
13	N. N.	14 (Geowissenschaften)					
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: "Masterarbeit" Modultitel englisch: Master Thesis Studiengang: M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung 1 Modulnummer: 9 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. [x] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 2 Dauer: Turnus: [] iedes WS [12 Sem. 750 4. 25 [x] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Lehrveranstaltung 3 Nr. Typ **Status** LP (h + SWS) studium (h) 1. Masterarbeit [x] P []WP 25 750 Lehrinhalte: Allaemeine Ziele: Die Masterarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Fach Geographie selbstständig unter Berück-4 sichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich darzustellen. Das Thema kann aus einer Seminararbeit hervorgehen. Die spezifischen Vorgaben zur Anfertigung einer Masterarbeit regelt die jeweils gültige Prüfungsordnung. Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes 5 b) methodische Kompetenzen • Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden c) soziale Kompetenzen Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation, mündliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁸ Umfang Modulnote in % 8 Ca. 70 Seiten/16,000-Masterarbeit 100% 19.000 Wörter

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:									
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
	Keine									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 27%									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen. Die Anmeldung kann frühestens nach dem dritten Semester erfolgen.									
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Keine									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich								
15	Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	14 (Geowissenschaften)								
16	Sonstiges:									

Modultitel deutsch: Master-Kolloquium																
Modultitel englisch: Master Colloquium																
Studie	nga	ng:		M. Sc.	Hum	anged	ograp	hie -	- Rau	ımkon	flikte, F	Raur	mpla	nung, R	aumer	ntwicklung
1	Mod	dulnu	mmer:	: 10 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul												
2	Turi	nus:	[] jedes [] jedes [x] jede	WS Dauer: [X] I Sem		า.	Fachsem.:		.:	LP: 5		Wo	Workload (h): 150			
	Modulstruktur:															
3	Nr.	Тур	Lehrv	veranstaltung			Status I		L	LP Präsen (h + SW			Selbst- studium (h			
	1.		Maste	r-Kolloqı	uium				[x] P	[]	WP	į	5	0,7	5	149,25
4	Lehrinhalte: Das Master-Kolloquium soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Fach Geographie selbstständig unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich zu bearbeiten und darzustellen. Das bis zu 45-minütige Kolloquium umfasst einen maximal 15-minütigen Vortrag zum Thema der Masterarbeit mit anschließender Diskussion.															
5	 Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes b) methodische Kompetenzen Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden c) soziale Kompetenzen Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation, mündliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit															
6	Kein		bung v	von Wa	1111111	ogne	iikei	iten	mne	HIAID	ues	VIOC	iuis	•		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)															
	Prüfungsleistung/en:															
8					nbindung an Lehrveranstaltu										chtung für die Inote in %	
	Mündliche Abschlussprüfung (15 - minütiger Vo schließender Diskussion)								'ortrag	mit a	an-	30-4	5 min	100%	,	
9			eistung	gen:												
	Keir		tzuna	on für e	dic \	loras	ho '	/On	Loic	funas	nunk	lon	•			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden															

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist die Anmeldung der Masterarbeit.						
13	Anwesenheit: während des Kolloquiums besteht Anwesenheitspflicht						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)						
16	Sonstiges:						